



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Generalsekretariat
Frey-Herosé-Strasse 12
5001 Aarau

per E-Mail an: dvi.rechtsdienst@ag.ch

Ort, Datum Aarau, 8. November 2010	Ansprechperson Peter Lüscher	Telefon direkt 062 837 18 01	E-Mail peter.luescher@aihk.ch
---------------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	--

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2010\DV\VL_Grossratswahlgesetz-2010-11-08.docx

Revision des Grossratswahlgesetzes; Einführung eines Quorums (Wahlsperkklausel)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom 9. September 2010 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zur oben genannten Gesetzesrevision.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat seinerzeit die Einführung des neuen Wahlsystems des Doppelten Pukelsheims ohne Quorum abgelehnt. Dieses System fördert die Zersplitterung im Parlament, weil weniger als ein Prozent der Stimmen für einen Einzug in den Grossen Rat genügt. Dass dies auch tatsächlich geschieht, hat sich bei den letzten Grossratswahlen gezeigt. Der Ratsbetrieb ist dadurch sicher nicht einfacher oder besser geworden.

Wir unterstützen deshalb die Schaffung eines Quorums ab den nächsten Wahlen. Weil sie wirksamer ist und damit unseren Vorstellungen näher kommt, unterstützen wir Variante 1. Eine Sperrklausel von 5 % in einem Wahlkreis scheint uns angemessen und existiert unseres Wissens sowohl in anderen Kantonen als auch z.B. in Deutschland.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

Marco Caprez
lic. iur., Rechtsanwalt